

22. Juni 2017

## Allgemeine Informationen

### **Bauproduktenverordnung / BauPVO** **(CPR - Construction Products Regulation)**

- **Allgemeines:** Ab dem 1. Juli 2017 sind Kabelhersteller verpflichtet, Starkstromkabel und -leitungen sowie Steuer- und Kommunikationskabel nach dem neuen harmonisierten Standard EN 50575 auf die Anforderungen an das Brandverhalten zu prüfen, zu klassifizieren und mit einer „Leistungserklärung“ in Verkehr zu bringen.
- **Gültigkeit:** Die BauPVO ist ab dem 01.07.2017 gültig. Vor dem 01.07.2017 in Verkehr gebrachte Kabel und Leitungen dürfen weiterhin auf dem Markt bereitgestellt werden. Für Lagerware des Handels, die bereits vor dem Stichtag bezogen wurde, sind die neuen Pflichten der BauPVO daher nicht verbindlich.
- **Geltungsbereich:** Kabel und Leitungen, die dauerhaft in Bauwerke oder in Teile davon eingebaut werden, sind Bauprodukte im Sinne der EU-BauPVO.
- **Adressaten:** Unmittelbare Adressaten sind Hersteller, Importeure und Händler von Bauprodukten. Es ist besonders zu beachten, dass Händler ebenfalls als Hersteller gelten, wenn sie ein Bauprodukt unter ihrem Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringen.
- **Pflichten der Hersteller und Händler:** Hersteller haben u.a. eine Leistungserklärung zu erstellen und die CE-Kennzeichnung anzubringen. Händler müssen sich – unter Anwendung gebührender Sorgfalt – u.a. vergewissern, dass das jeweilige Bauprodukt mit der CE-Kennzeichnung versehen ist und müssen zudem kontrollieren, ob alle notwendigen Identifikationsangaben zu Produkt und Hersteller vorgenommen wurden und sie müssen ihren Abnehmern Leistungserklärungen zur Verfügung stellen.

- **Brandklassen:**

Hauptklasse	Beschreibung
A <sub>ca</sub>	Nicht brennbar, kein Beitrag zum Brand; Produkte wie mineralisierte Kabel und Leitungen
B1 <sub>ca</sub>	Schwer entflammbar, sehr begrenzter Beitrag zum Brand
B2 <sub>ca</sub> , C <sub>ca</sub>	Sehr begrenzter bzw. begrenzter Beitrag zum Brand; Kabel / Leitungen ohne stetige Flammenausbreitung; begrenzte Brandentwicklung und Wärmefreisetzungsrate
D <sub>ca</sub>	Hinnehmbarer Beitrag zum Brand; Produkte mit stetiger Flammenausbreitung; mäßige Brandentwicklung und Wärmefreisetzungsrate
E <sub>ca</sub>	Normal entflammbar; Kabel und Leitungen mit einem hinnehmbaren Brandverhalten, die im Fall einer kleinen Zündflamme flammhemmende Eigenschaften haben
F <sub>ca</sub>	Leicht entflammbar; die Einwirkung einer kleinen Flamme kann diese Kabel entzünden

- **Leistungserklärungen:** Die Leistungserklärung (DOP – declaration of performance) umfasst die Leistung der wichtigsten Eigenschaften des Produkts und ermöglicht es dem Verwender, die Eignung des Produktes für eine bestimmte Verwendung zu prüfen. Im Anwendungsfall der Norm EN 50575 betreffen diese Leistungsklassen das Brandverhalten.